



Desselbrunn

Dezember 2018

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at



**EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND
DIE BESTEN WÜNSCHE FÜR EIN
FRIEDVOLLES UND GUTES NEUES JAHR 2019!**

Liebe Desselbrunnerinnen und Desselbrunner!

Die Tage des Jahres 2018 sind gezählt, der Jahreswechsel nähert sich mit großen Schritten.

Eine gute Gelegenheit einen Dank auszusprechen. An die vielen Organisationen und Vereine, die durch ihren Einsatz und ihr Engagement wesentlich zur Sicherheit in unserer Gemeinde beitragen, bzw. einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in unserer Gemeinde leisten. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre so manches in unserer Gemeinde nicht finanzierbar, geschweige denn überhaupt machbar.

Das Engagement in den Organisationen und Vereinen birgt jedoch auch die Möglichkeit, Freundschaften zu schließen und zwischenmenschliche Kontakte zu knüpfen und das ist in unserer modernen und schnelllebigen Zeit sicher sehr positiv zu sehen.

Auch in der Gemeindestube wurde wieder fleißig gearbeitet. Zwei große Projekte stellten dabei die Neuerrichtung des Traunfallsteges, bzw. die elektrotechnische Sanierung unserer Volksschule dar.



Beim Traunfallsteg mussten die Wünsche der beiden beteiligten Gemeinden Desselbrunn und Roitham am Traunfall berücksichtigt werden und aus naturschutzfachlicher Sicht auf eine möglichst verträgliche Bauvariante Bedacht genommen werden. Trotz finanzieller Unterstützung seitens des Landes OÖ stellte der Neubau aber auch eine entsprechende finanzielle Belastung für die Budgets der beiden Gemeinden dar.

Bei der elektrotechnischen Sanierung in der Volksschule war dagegen in erster Linie der zeitliche Aspekt fordernd. Mit der tatkräftigen Unterstützung aller Beteiligten konnte der Schulbetrieb dann aber doch ohne jegliche Verzögerung, planmäßig starten.

Über die weiteren Projekte wurde ja in den diversen Parteizeitungen bereits ebenfalls detailliert berichtet, weshalb ich hier nun nicht mehr weiter darauf eingehen werde.

Personell erhielten wir in der zweiten Jahreshälfte Verstärkung durch unseren Lehrling Marlies Pennetzdorfer und durch Daniela Heidegger-Kastenhuber, die unser Reinigungsteam verstärkt bzw. Paula Eisenknapp bei der Schulwartstätigkeit unterstützt.

Durch eine hausinterne Personalrochade wurde eine wichtige Weichenstellung getroffen, um auch im kommenden Jahr einen reibungslosen Arbeitsablauf in allen Abteilungen zu gewährleisten.



Bei dieser Gelegenheit darf ich mich auch bei allen unseren Mitarbeiterinnen und unserem Mitarbeiter ganz herzlich für ihren Einsatz, das persönliche Engagement und für die gute Zusammenarbeit, bedanken! Es ist eine Freude, mit so einem tollen Team arbeiten zu dürfen.



Im kommenden Jahr werden uns insbesondere die Erschließung der Holzingergründe in Sicking, sowie der Ettingergründe in Desselbrunn mit Straße und Kanal beschäftigen. Es sind dies Vorhaben, die auch das Budget der Gemeinde nicht unwesentlich belasten. Darüber hinaus werden wir unser Augenmerk auf die Bereiche Löschwasserversorgung und das Straßenbeleuchtungs-Sanierungskonzept legen. Also wiederum ein durchaus ambitioniertes Arbeitsprogramm, das es abuarbeiten gilt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen/Euch einen besinnlichen Advent, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie alles erdenklich Gute für das Jahr 2019.

Ihre/Eure Bürgermeisterin



Ulrike Hille

Zuschuss für schulische Veranstaltungen

Zur Erinnerung – die Gemeinde leistet derzeit einen Zuschuss von **20,00 EUR** für die Teilnahme von Pflichtschülern (einschließlich 9. Schulstufe) an schulischen Veranstaltungen (Schikurse, Wienfahrten, Landschulwochen, Sportwochen, etc.)

Was ist zu tun:

Schulbestätigung über die Teilnahme zum Gemeindeamt bringen, der Betrag wird sofort ausbezahlt!



Schulgeld für den Besuch von Privatschulen

Die Gemeinde Desselbrunn gewährt eine Beihilfe in der Höhe von **300,00 EUR** für den Besuch von Privatschulen von der 5. bis einschließlich 9. Schulstufe (Pflichtschulbereich), wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten Schulgeld oder Internatskosten zu entrichten haben. Treffen diese Voraussetzungen auf mehrere Familien- und Haushaltsangehörige Kinder zu, werden für das zweite und jedes weitere Kind **350,00 EUR** gewährt.

Was ist zu tun:

Die Bestätigung ist bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das jeweilige Schuljahr geendet hat, vorzulegen. Die Auszahlung dieser Beihilfe erfolgt nach Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der Schul- oder Internatsleitung.

Schulveranstaltungsbeihilfe

Das Land OÖ unterstützt alle Familien, von denen ein Kind bei einer zumindest 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer zumindest 2-tägigen Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben. Die Förderung beträgt zwischen 50 Euro für 2tägige und 125 Euro für 5tägige Schulveranstaltungen.

Kinderbetreuung außerhalb der Gemeinde

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die Kinderbetreuungen außerhalb der Hauptwohnsitzgemeinde (z.B. im Kinderneest Oberndorf bei Schwanenstadt usw.) von der Hauptwohnsitzgemeinde ein Beitrag zu leisten ist. Daher ist im Vorfeld mit der Gemeinde abzuklären, ob einem Besuch einer auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtung zugestimmt wird.

Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses

Reisepässe für Kinder (Haupt- oder Nebenwohnsitz in Desselbrunn) bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres können auch am Gemeindeamt beantragt werden. Jedes Kind benötigt einen eigenen Reisepass, Miteintragungen sind nicht mehr möglich.

Personen ab Vollendung des 12. Lebensjahres müssen den Antrag bei der Passbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) stellen, da der Fingerabdruck dort mittels Fingerprinter erfasst wird.

Die Dauer der Ausstellung beträgt im Normalfall **mindestens 5 Arbeitstage**. Der Pass wird an Ihre Wunschadresse per Post (RSb) zugestellt. Für die Beantragung über das Gemeindeamt sollen mindestens 2 Wochen eingerechnet werden.

Für die Ausstellung eines Reisepasses werden **folgende Unterlagen** benötigt (**Original-Dokumente** – keine Kopien!):

- Alter Reisepass
- 1 färbiges EU-Passbild – max. 6 Monate alt – Nachweis erforderlich (Beschriftung durch den Fotografen auf dem Bildbogen bzw. rückseitig oder Rechnung des Fotos)
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (bei Namensänderung)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (wenn **kein oder länger als 5 Jahre abgelaufener** Reisepass vorhanden)

Kosten:	bis 2 Jahre	Erstausstellung gratis	Gültigkeit:	2 Jahre
	ab 2 Jahre	30,00 EUR	Gültigkeit:	5 Jahre
	ab 12 Jahre	75,90 EUR	Gültigkeit:	10 Jahre

Expressreisepässe und Notpässe sind erheblich teurer und unterliegen separaten Bestimmungen.

Weitere Details zu diesem Thema, bzw. auch über Einreisebestimmungen in div. Länder, sind unter www.bmeia.gv.at, www.bmi.gv.at oder www.help.gv.at – Reisepass zu finden.

Was wird für einen Staatsbürgerschaftsnachweis benötigt?

- + Geburtsurkunde
- + Staatsbürgerschaftsnachweise beider Eltern
- + Heiratsurkunde der Eltern

Die **Kosten** für die Ausstellung (inkl. Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben) betragen **44,60 EUR**.

Seit 1. Mai 2008 ist die Ausstellung von Dokumenten, die unmittelbar durch die Geburt eines Kindes veranlasst werden, sowie die dazugehörigen Anträge von den Stempelgebühren und der Verwaltungsabgabe befreit. Voraussetzung dafür ist, dass diese Dokumente innerhalb von 2 Jahren ab der Geburt des Kindes ausgestellt werden. Die Ausstellung des **Staatsbürgerschaftsnachweises** ist daher für Kinder bis zum 2. Lebensjahr einmalig **kostenlos**.

Förderung von Solaranlagen/Photovoltaikanlagen

Bisher wurde der Einbau einer Solaranlage mit 150,00 Euro Pauschalzuschuss gefördert, Voraussetzung war eine Förderzusage des Landes OÖ. Nun ist die Förderung seitens des Landes OÖ mit 30. April 2017 ausgelaufen und somit die Förderungsgrundlage der Gemeinde Desselbrunn entfallen.

Der Gemeinderat hat sich bei der Sitzung vom 16.5.2017, für eine Weiterführung der Förderung zur Errichtung von Solaranlagen ausgesprochen, zusätzlich wird nun auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen gefördert.

- Antragsberechtigt: Eigentümer/in, Mieter/in
- Gefördert werden: Thermische Solaranlagen für die Warmwasseraufbereitung und/oder Übergangsheizung und Photovoltaikanlagen – jeweils, zumindest teilweise, zur Versorgung von Hauptgebäuden bestimmt.
- Förderungshöhe: Die Investitionskosten haben mindestens 1.000,00 EUR zu betragen pauschal 150,00 EUR (einmalig pro neu errichteter Solar-/Photovoltaikanlage, Austausch/Erweiterungen/weitere Neuanlagen sind frühestens 10 Jahre nach Auszahlung der vorhergehend gewährten Förderung förderfähig – Sanierungen werden nicht gefördert)
- Antragszeitraum: spätestens binnen 1 Jahr nach Rechnungslegung
- Antragsstellung: mittels Vorlage einer detaillierten Rechnung

Mutterberatung

Desselbrunner Eltern haben Gelegenheit die Mutterberatung in Schwanenstadt zu besuchen.

Diese findet jeden **2. Donnerstag** im Monat von **14.30 Uhr bis 17.00 Uhr, im Seniorenheim Schwanenstadt** statt.

Alle Mütter sind eingeladen, von dieser Beratungsmöglichkeit zum Wohle der Neugeborenen Gebrauch zu machen.

- Termine 2019:** 10. Jänner, 14. Februar, 14. März, 11. April, 09. Mai
13. Juni, 11. Juli, 08. August, 12. September
10. Oktober, 14. November, 12. Dezember



Der Hund



Sollten Sie Ihren Hund 2018 weggegeben (z.B. Einschläferung, Verkauf, etc.) haben, melden Sie dies bitte bis 21. Jänner 2019, da ansonsten die Hundeabgabe (30,00 EUR pro Hund, für Wachhunde 20,00 EUR) für das Jahr 2019 mittels EDV wieder automatisch vorgeschrieben wird.

Ein Hund ist **12 Wochen nach Geburt meldepflichtig**.

Bei Besitzerwechsel ist der neue HundehalterIn verpflichtet, ihn innerhalb 3 Wochen beim Wohnsitzgemeindeamt anzumelden. Mitzubringen sind ein Sachkundenachweis und ein Nachweis über eine Haftpflichtversicherung.

Ein **Chip** muss auf Kosten des Hundehalters oder der Hundehalterin beim Tierarzt spätestens **bis zum dritten Lebensmonat** des Hundes eingesetzt werden.

Ein Hund ist so zu beaufsichtigen, zu verwahren und zu führen, dass weder Menschen noch Tiere durch den Hund gefährdet oder über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden. Weiteres ist zu verhindern, dass ein Hund an **öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken unbeaufsichtigt herumläuft**. Ein öffentlicher Ort ist ein Ort, der für jedermann frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich ist.

An öffentlichen Orten im Ortsgebiet müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Unter Ortsgebiet versteht man die Straßenzüge innerhalb der Hinweiszeichen „Ortstafel“ und „Ortsende“ gemäß § 53 Z 17a und 17b StVO und geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern.

In öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten, auf gekennzeichneten Spielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen und bei Veranstaltungen müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

Die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, müssen unverzüglich beseitigt und entsorgt werden.

Duale Zustellung

Jeder 4. Bürger nutzt bereits den Vorteil der Übermittlung der Lastschriftanzeigen per E-Mail (anstatt mit der Post).

Vorteile:

Einfache, unkomplizierte Anwendung, Reduktion der Papierflut, Schnellere Information
Ortsunabhängiger Zugriff

Sie möchten das auch,

dann senden Sie Ihre E-Mail-Adresse an zustellung@desselbrunn.ooe.gv.at mit dem Betreff:

"Ja, ich möchte meine Vorschreibung elektronisch erhalten" (geben Sie bitte auch Name und Anschrift bekannt) oder Sie füllen den aufliegenden Antrag am Gemeindeamt aus.



Information zur Freizeitwohnungspauschale

Viele Gemeinden sind mit einer steigenden Anzahl von Wohnungen, die nicht für einen Hauptwohnsitz verwendet werden, konfrontiert. Das Oö. Tourismusgesetz 2018 wurde daher zum Anlass genommen, die in zahlreichen Petitionen von Gemeinden geforderte Einführung einer "Zweitwohnsitzabgabe" umzusetzen. Dazu dürfen wir Ihnen folgende Hinweise geben:

1. Abgabepflicht für Freizeitwohnungen:

Die noch bis 31.12.2018 in Kraft befindliche Regelung des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991 sieht bereits eine Abgabepflicht für die Inhaber von Ferienwohnungen in Tourismusgemeinden vor. Ab 1.1.2019 wird die Abgabepflicht auf Gemeinden der Ortsklasse „D“, also „Nicht-Tourismusgemeinden“, ausgeweitet. Der Grund liegt zum einen darin, dass Zweitwohnungen auch in touristisch weniger bedeutsamen Gemeinden oft an den Wochenenden bzw. während der Freizeit verwendet werden. Zum anderen ist die Pauschale auch bei diesen Gemeinden als Basis für einen Zuschlag (siehe Punkt 4) erforderlich.

Als Wohnung gilt jede im Gebäude- und Wohnungsregister als selbständiger Teil eines Gebäudes eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“ (bei mehreren Nutzungseinheiten in einem Gebäude erkennt man dies an den Türnummern, z.B. auf der Meldebestätigung). Für Wohnungen, in welchen während eines Kalenderjahres für zumindest **26 Wochen** keine Person mit **Hauptwohnsitz** gemeldet war, ist die Abgabe zu entrichten (siehe aber die Ausnahmetatbestände unter Punkt 3).

2. Einbeziehung von leerstehenden Wohnungen:

Im Unterschied zur derzeitigen Regelung im Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 wird die tatsächliche Benutzung einer Wohnung künftig keine Rolle mehr spielen. Damit soll nicht nur eine schwierige Beweisfrage vermieden, sondern in Verbindung mit sachlich gerechtfertigten Ausnahmetatbeständen auch der Leerstandsproblematik entsprechend Rechnung getragen werden.

3. Ausnahmetatbestände:

- a) Auch ohne entsprechende Hauptwohnsitzmeldung besteht keine Abgabepflicht, wenn die Wohnung überwiegend für einen der folgenden Zwecke benötigt wird:
 - als Gästeunterkunft;
 - zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre;
 - zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes;
 - zur Berufsausübung, insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler;
 - zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern.
- b) Eine Ausnahme greift auch für Wohnungen, die von den Inhaberin(nen) bzw. Inhabern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr bewohnt werden. Solche Wohnungen können bis zur Dauer von **einem Jahr** unbewohnt bleiben, ohne als Freizeitwohnungen zu gelten.
- c) Keine Freizeitwohnungen sind auch leerstehende Wohnungen von gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen bzw. Unternehmen, deren Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist.

4. Entrichtung und Höhe der Abgabe:

- a) Soweit keine Ausnahme gegeben ist, hat der Eigentümer der Wohnung die Jahresabgabe jeweils bis spätestens **1. Dezember** an die Gemeinde unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten.

Die Höhe der Pauschale beträgt:

1. für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper **72 Euro**,
2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche **108 Euro**.

b) Nach § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 ist die Gemeinde ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben. Der Höchstbetrag des jährlichen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt:

1. für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper **150 %** der Freizeitwohnungspauschale,
2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche **200 %** der Freizeitwohnungspauschale.

Die Gemeinde Desselbrunn sieht vorerst davon ab einen derartigen Beschluss zu fassen, sollte dies zu einem späteren Zeitpunkt doch der Fall sein, erhalten Sie noch nähere Informationen, in welchem Ausmaß ein Zuschlag zu entrichten ist.

5. Beginn der Abgabepflicht bei einer neu hinzukommenden Freizeitwohnung:

Wohnungen, die erst in der zweiten Hälfte eines Kalenderjahres – durch bauliche Fertigstellung oder Wegfall eines Ausnahmetatbestands - zu einer Freizeitwohnung werden und dadurch in diesem Jahr eine Hauptwohnsitzmeldung für zumindest 26 Wochen nicht möglich ist, unterliegen in diesem Jahr insgesamt noch nicht der Abgabepflicht.

6. Wegfall der Abgabepflicht im laufenden Jahr durch Auflassung der Wohnung usw.: In diesem Fall besteht die Abgabepflicht aliquot.

Bei Fragen zu diesem Thema bzw. bei Unklarheit ob sie von der Abgabepflicht „Freizeitwohnungspauschale“ betroffen sind, wenden Sie sich bitte an Frau Kroiß, Gemeinde Desselbrunn.

Feuerpolizeiliche Überprüfung

Leider mussten in letzter Zeit im Zuge der feuerpolizeilichen Überprüfung von Wohnobjekten neben feuerpolizeilichen Mängeln, auch immer wieder baupolizeiliche Mängel festgestellt werden.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. BauO ist ein Bauvorhaben innerhalb von 5 Jahren nach Beginn der Bauausführung fertigzustellen. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist der Baubehörde vom Bauherrn schriftlich anzuzeigen. Mit der Baufertigstellungsanzeige übernimmt der Bauherr der Baubehörde gegenüber die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens, einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

Im Zuge von feuerpolizeilichen Überprüfungen werden jedoch oft gravierende Mängel, wie zB. fehlende Geländer und Handläufe etc., bei bereits als fertig gestellt gemeldeten Objekten festgestellt.

Im Sinne der Eigenverantwortung und mit dem Ziel Unfälle vermeiden zu können, werden Sie daher eindringlich aufgefordert, vor Benützung eines Objektes bzw. vor Anzeige der Baufertigstellung derartige Mängel zu beheben.

Bereits vor einiger Zeit wurden alle Eigentümer von Liegenschaften, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind (im Zuge der Zusendung eines Erhebungsblattes) darüber informiert, dass bei Änderung eines Objektes durch Auf-Zu-, Ein- oder Umbau oder einer Änderung der Benützungsort, eine ergänzende Kanalanschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten ist, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Bemessungsgrundlage (zB. nachträglicher Ausbau des Dachbodens für Wohnzwecke etc.) gegeben ist.

Die Grundeigentümer sind lt. Kanalgebührenordnung der Gemeinde gegenüber verpflichtet, alle Veränderungen, die eine Neuberechnung der Anschlussgebühr nach den Vorschriften der Gebührenordnung begründen, binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung dem Gemeindeamt zu melden.

Mit dem Ziel, bei der Vorschreibung von Abgaben eine Gleichbehandlung aller Gemeindebürger zu gewährleisten, wird zukünftig im Zuge von feuerpolizeilichen Überprüfungen vermehrt auch darauf geachtet werden.

Im Jahr 2018 werden die feuerpolizeilichen Überprüfungen bei den noch nicht beschauten Objekten fortgesetzt. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung wird mittels eigenem Schreiben bekannt gegeben.

Kostenlose Rechtsberatung für Desselbrunner/innen

 unentgeltliche
Rechtsauskünfte 

DR. THOMAS ZELLINGER
ÖFFENTLICHER NOTAR

SPARKASSENPLATZ 2
4690 SCHWANENSTADT
TEL: 07673/3664
e-mail: zellinger@notar.at

bietet monatlich
unentgeltliche Rechtsauskünfte
(Übergabs-, Schenkungs- und Kaufverträge,
Erbschaftsangelegenheiten,
Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung,
Testament etc.)

von 15.00 bis 17.00 Uhr
am Gemeindeamt Desselbrunn

Termine

4. Jänner 2019	4. Juli 2019
4. Februar 2019	5. August 2019
4. März 2019	4. September 2019
4. April 2019	4. Oktober 2019
6. Mai 2019	4. November 2019
4. Juni 2019	4. Dezember 2019

Voranmeldung bis zum Vortrag
12.00 Uhr - Telefon: 07673/37 13

Kostenlose Rechtsberatung

Dr. Stefan Hoffmann
Rechtsanwalt

Stadtplatz 19
4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672/72607
e-mail: rae.nuss-hoff-herz@aon.at

bietet als Serviceleistung für die
Desselbrunner Gemeindebürger eine
kostenlose Rechtsberatung am Gemeindeamt
Desselbrunn an. Die Rechtsberatung findet
von 15.00 – 17.00 Uhr an nachfolgenden
Terminen statt:

Termine:

1. Februar 2019
22. März 2019
3. Mai 2019

Eine telefonische Voranmeldung beim
Gemeindeamt (Tel. 3713) bis zum Vortag
17.00 Uhr vor dem jeweiligen Termin, ist
erforderlich.

Amtsstunden im Gemeindeamt

Parteienverkehr

Montag – Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr
und am Dienstag zusätzlich von: 13.00 – 17.30 Uhr

Sprechstunden der Bürgermeisterin:

Dienstag und Donnerstag: nach Terminvereinbarung

Am 24.12. und 31.12.2018 ist das Gemeindeamt geschlossen.

**Ein friedvolles Weihnachtsfest und viel Erfolg im Jahr 2019
wünschen der Desselbrunner Gemeindebevölkerung
die Gemeindevertretung und die Gemeindebediensteten**





FÖRDERUNG	ANTRAGSTELLE	ZEITPUNKT DES ANTRAGES	HÖHE	VORAUSSETZUNGEN
SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 07 32/7720-18772 • web*	bis spätestens 3 Monate (31.10.) nach Ende des laufenden Schuljahres	zwischen 50 und 125 Euro je nach Dauer der Schulveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch einer Pflichtschule (VS, NMS, PTS) und landw. Fachschule • Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden • Bestätigung über die Teilnahme an einer 4-tägigen Schulveranstaltung für ein Kind oder an mehrtägigen Schulveranstaltungen für mehrere Kinder mit mind. einer auswärtigenNächtigung • Hauptwohnsitz in OÖ
OÖ KINDERBETREUUNGSBONUS	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 07 32/7720-18772 • web*	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 Euro	<ul style="list-style-type: none"> • für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratskindergarten nicht in Anspruch genommen • ist auf EU-Bürger beschränkt
OÖ MEHRLINGSZUSCHUSS	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 07 32/7720-18772 • web*	spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge	Zwillinge: 500 Euro + 100 Euro Gutschein für „Mobilen Familiendienst“ Caritas Für jeden weiteren Mehrling: je 500 Euro + je 100 Euro Gutschein für „Mobilen Familiendienst“ Caritas	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ • Familienbeihilfe • Österreichische Staatsbürger bzw. EU-Bürger
OÖ FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11550 od. 16283 • web*	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich, in der Gastronomie und Hotellerie und bei Dienstleistungsbetrieben	<ul style="list-style-type: none"> • Familienbeihilfe für mind. 1 Kind • von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels erforderlich
OÖ. WINTERSPORTWOCHE	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 07 32/7720-18772 • web* Antrag ist von den Schulen zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche	Gutschein für Liftkarte für die Dauer des Schulskikurses	<ul style="list-style-type: none"> • Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt • Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Schulfelgen (ganztägig)
OÖ. WINTERSPORTTAGE	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 • web* Antrag ist von den Schulen bzw Kindergärten zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage	Gutschein für max. 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison	<ul style="list-style-type: none"> • Wintersporttage müssen in einem OÖ Skigebiet, während der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. Betreuungszeit eines Kindergartens stattfinden
ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 07 32/7720-11181 • web*	Nach Beantragung der OO Familienkarte automatisch zur Geburt des Kindes, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	20 Euro zur Geburt, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Besitz der OÖ Familienkarte
KOSTENLOSE ELTERNUNFALL- VERSICHERUNG DES LANDES OÖ WÄHREND DER KINDERBETREUUNG	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 07 32-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Ausstellung der OO Familienkarte	alle Leistungen finden Sie auf www.familienkarte.at	<ul style="list-style-type: none"> • Besitz der OÖ Familienkarte • Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein • Unfälle im Zusammenhang mit Kinderbetreuung bis zum 5. Geburtstag des jüngsten Kindes
KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 07 32-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Ausstellung der OO Familienkarte	alle Leistungen finden Sie auf www.familienkarte.at	<ul style="list-style-type: none"> • Besitz der OÖ Familienkarte • Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein • Versicherungsschutz endet mit dem 1. Schultag
MUTTER-KIND-ZUSCHUSS DES LANDES OÖ	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910 • web*	innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2., 6. und 9. Lebensjahres	gesamt 375 Euro, dieser Betrag wird in drei Raten zu je 125 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2., 6. und 9. Lebensjahres.	<ul style="list-style-type: none"> • geringste Durchföhrung aller im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen (inkl. Impfungen) • Bestätigung einer zahnärztlichen Kontrolle (letztes Kindergartenjahr bzw. ab 6. Geburtstag) und eines kanesfreien Gebisses (ab 9. Geburtstag) • Hauptwohnsitz in OÖ

BEGLEITPERSON IM KRANKENHAUS	direkte Abrechnung der Krankenanstalten mit dem Land OÖ	direkte Abrechnung der Krankenanstalten mit dem Land OÖ	keine	Kosten für die Begleitperson des Kindes im Krankenhaus (ausgenommen Selbstbehalt von 5,10 Euro pro Tag)	<ul style="list-style-type: none"> Aufenthalt in öö. Krankenhaus (ausgenommen private Krankenanstalten und Unfallkrankenhaus Linz)
SCHULSTARTGELD	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesonderter Antrag erforderlich	kein gesonderter Antrag erforderlich	100 Euro für jedes schulpflichtige Kind zwischen 6 und 15 Jahren, Auszahlung automatisch mit September-Familienbeihilfe gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder ab Geburt: 114 Euro ab 3 Jahren: 121,90 Euro ab 10 Jahren: 141,50 Euro ab 19 Jahren: 165,10 Euro monatliche Erhöhungsbeträge lt. Geschwisteraufteilung bei Mehrkindfamilien Zuschlag für erheblich behindertes Kind: 155,90 Euro Kinderabsetzbetrag: 58,40 Euro/Kind/Monat, wird ohne gesonderten Antrag gemeinsam mit Familienbeihilfe ausbezahlt.	Anspruch auf Familienbeihilfe <ul style="list-style-type: none"> Wohnsitz, ständiger Aufenthalt der Antragsteller und Kinder in Österreich Sonderregelungen für EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und im Ausland lebende Kinder weitere Detail-Infos zur Familienbeihilfe finden Sie unter www.help.gv.at
FAMILIENBEIHILFE DES BUNDES	Wohnsitzfinanzamt	antragslose Familienbeihilfe bei Geburt eines Kindes	bei Arbeitgeber (ab Dezember 2018) oder mit Arbeitnehmer-Veranlagung/Einkommensteuerklärung 2019	Absetzbetrag in Höhe von 1.500 Euro/Kind/Jahr bis zum 18. Lebensjahr, nach 18. Geburtstag: 500 Euro jährlich (wenn Familienbeihilfe bezogen wird); bei Geringverdienenden: 250 Euro Kindernettoertrag/Kind/Jahr	<ul style="list-style-type: none"> nur für Kinder im Inland, im EU/EWR-Raum bzw. Schweiz; Familienbonus Plus indexiert
FAMILIENBONUS PLUS	über Arbeitgeber (Formular E30) oder mit Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommensteuererklärung 2019	kein gesonderter Antrag erforderlich	für jedes Kalenderjahr im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuerklärung oder wenn keine Einkünfte vorliegen mit Formular E4	20 Euro/mtl. für jedes ständig in Österreich bzw. EU-Raum lebende dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird	Das zu versteuernde Familieneinkommen des Vorjahres darf 55.000,- Euro nicht überschreiten
MEHRKINDZUSCHLAG	Wohnsitzfinanzamt	kein gesonderter Antrag erforderlich	kein gesonderter Antrag erforderlich	58,40 Euro pro Kind monatlich	Anspruch auf Familienbeihilfe
KINDERABSETZBETRAG	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuerklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	mit einem Kind 494 Euro, mit zwei Kindern 669 Euro, mit drei Kindern 889 Euro, für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um jeweils 220 Euro	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als 6 Monate im Kalenderjahr nicht in einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft leben und denen während dieses Zeitraumes ein Kinderabsetzbetrag zusteht
ALLEINERZIEHERABSETZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuerklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsetzbetrag	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr mit einem (Ehe-) Partner in einer Ehe bzw. ähnlichen Gemeinschaft leben. Das steuerpflichtige Einkommen des (Ehe-)Partners darf 6.000 Euro jährlich inklusive steuerfreies Wochenlohn nicht überschreiten.
KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES	je nach Krankenversicherungssträger bei dem der Antragsteller (mit)versichert ist oder zuletzt (mit)versichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	Bezug entweder als pauschale oder einkommensabhängige Leistung; weitere Infos zu den Varianten: www.help.gv.at	<ul style="list-style-type: none"> Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind gemeinsamer Haushalt mit dem Kind Durchführung der Mutter-/Kind-Pass-Untersuchungen Zuverlässigkeiten müssen eingehalten werden Sonderregelungen für Nicht-Österreicher/innen weitere Details zu den Anspruchsvoraussetzungen: www.help.gv.at
SCHULBEIHILFE, HEIM- UND FAHRT-KOSTENBEIHILFE DES BUNDES	je nach Schultyp gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten alle Infos dazu: www.help.gv.at	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt	Schulbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1.130 Euro/jährlich (ab 10. Schulstufe) Heimbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1.360 Euro/jährlich Fahrtkostenbeihilfe: 105 Euro (Voraussetzung: Heimbeihilfe)	<ul style="list-style-type: none"> soziale Bedürftigkeit österreichische Staatsbürgerschaft, EU/EWR-Bürger weitere Details: www.help.gv.at
UNTERSTÜTZUNG DES BUNDES FÜR TEILNAHME AN SCHULVERANSTALTUNGEN	je nach Schultyp gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten alle Infos dazu: www.help.gv.at	vor Beginn der Schulveranstaltung, jedoch spätestens bis 30. April des laufenden Schuljahres	vor Beginn der Schulveranstaltung, jedoch spätestens bis 30. April des laufenden Schuljahres	einmalig bis zu 180 Euro	<ul style="list-style-type: none"> soziale Bedürftigkeit Dauer der Schulveranstaltung; mehr als 4 Tage (außerhalb der Schule) Österreichische Staatsbürgerschaft, EU/EWR-Bürger weitere Details: www.help.gv.at

Stand Jänner 2019 (2018/2019)



Herzliche Glückwünsche den älteren Gemeindebürgern



75 Jahre

Grafinger Josef, Fallholz
Föttinger August, Edt
Wolfesberger Josef, Desselbrunn
Ruhaltiger Hartmut, Desselbrunn
Achleitner Annemarie, Sicking
Parzer Rudolf, Bubenland
Wögerbauer Franz, Desselbrunn
Hessenberger Karl, Fallholz

76 Jahre

Schmidt Erika, Windern
Holzleitner Anna, Viecht
Moser Friedrich, Hub
Reiter Theresia, Sicking
Thalhammer Josef, Feldham
Landertshamer Johann, Unterhaidach
Steinhuber Theresia, Desselbrunn
Asamer Hermann, Brauching
Aichhorn Franziska (wh. im
Altenheim Schwanenstadt)

77 Jahre

Hamader Rosina, Desselbrunn
✠ Forstinger Josef, Windern
Kaltenbrunner Erwin, Windern
Hofmann Klothilde, Windern
Hörzenberger Gerda, Brauching
Streicher Aloisia, Hub
Buchner Johann, Berg
Hutterer Hermine, Berg
Stöger Erwin, Sicking
Stögmüller Anna, Desselbrunn
Wögerbauer Josefa, Desselbrunn

78 Jahre

Brunnbauer Erika, Windern
Petritsch Karl, Sicking
Hochreiter Walter, Windern
Hüthmair Marianne, Viecht
Hauser Aloisia, Windern
Zagerbauer Elfriede, Viecht
Braun Helga, Viecht
Eichmair Elfriede, Windern
Stögmüller Karl, Desselbrunn
Spiesberger Johanna, Viecht
Hinterberger Magdalena, Windern
Wiesinger August, Windern
Trepic Bahrija, Fallholz
Hessenberger Hilda, Fallholz
Holzleitner Josef, Viecht
Schmidt Alfred, Windern

79 Jahre

Hintenaus Johanna, Windern
Seiringer Helmut, Brauching
Kaltenbrunner Angela, Windern
Eichmair Adalbert, Windern
Mielacher Pauline, Viecht
Zagerbauer Adolf, Viecht
Wiesinger Gertrud, Windern
Hager Anna Maria, Viecht
Kölblinger Marianne, Bubenland
Landertshamer Theresia, Unterh.
Jedinger Josef, Windern
Resch Josef, Windern
Strasser Lydia, Viecht
Strasser Karl, Viecht

80 Jahre

Pühringer Marianne, Windern
Pamminger Johanna, Desselbrunn
Sonntagbauer Franz, Sicking
Spießberger Johann, Windern
Krenn Pauline, Sicking
✠ Tauber Theresia, Windern
Streicher Marianne, Hub
Schönwald Hermine, Viecht
Hager Maximilian, Viecht
Gruber Rudolf, Desselbrunn
Kastenhuber Johann, Viecht
Schausberger Marianne, Feldham

81 Jahre

Eigner-Hellmich Gerhild, Sicking
Strupl Josef Dipl.-Ing., Desselbrunn
Mair Theresia, Deutenham
Braun Heinrich, Viecht
Hamedinger Johanna, Feldham
Marschal Johann, Viecht
Hintenaus Ernst, Windern
Samhaber Theresia, Viecht
Willingstorfer Helga, Windern
Waltenberger Aloisia, Fallholz
Hametinger Rosa, Desselbrunn
Reiter Anton, Sicking
Heitzinger Franz, Fallholz





82 Jahre

Guckler Linda, Windern
Hamader Maria, Deutenham
Geyerhofer Marianne, Viecht
† Hühmair Hermann, Viecht
Landertshamer Mathias, Unterhaidach
Steinhuber Alois, Desselbrunn
Pohn Theresia, Desselbrunn
Hametinger Alois, Desselbrunn
Hühmair Margarethe, Viecht
Heitzinger Erna, Fallholz

85 Jahre

Hager Johann, Viecht
Secklehner Johann, Viecht
Pamminger Matthias, Desselbrunn
Hutterer Hildegard, Windern

86 Jahre

† Hühmair Walter, Viecht
† Holzinger Franz, Desselbrunn
Stockhammer Anna, Desselbrunn
Hinterberger Bruno, Windern
Fellinger Rudolf, Fallholz
Pamminger Johann, Windern,
Hausjell Julia Maria, Viecht

90 Jahre

Hühmair Franz, Windern
† Samhaber Rudolf, Viecht
Eigner Theodor, Sicking
Gräfinger Otto, Unterhaidach

93 Jahre

† Wimmer Alois, Desselbrunn
† Gräfinger Rosa, Sicking

83 Jahre

Secklehner Gisela, Viecht
Samhaber Maria, Viecht
Huemer Stephanie, Desselbrunn
Spiesberger Rudolf, Viecht
Mair Frieda, Sicking

84 Jahre

Hamader Kurt, Deutenham
Litringer Josef, Fallholz
(wh. Altenheim Attnang-Puchheim)
Ullmann Anna, Sicking
Vormayr Helmut, Desselbrunn
Hager Ludwig, Sicking
† Pühringer Friedrich, Windern

87 Jahre

Schlaf Erna, Desselbrunn
Holzinger Maria, Desselbrunn
Gräfinger Rosa, Unterhaidach
Pichlmüller Juliana, Sicking
Müller-Kreutzer August, Bubenland
Hager Anton, Sicking
Steinböck Frida, Traunwang
Stelzeneder Margareta, Sicking
† Ruzowitzky Erich Ing., Windern

91 Jahre

Trappmair Angela, Traunwang
Kröschshamer Anna, Desselbrunn
Möslinger Josef, Viecht

96 Jahre

Moshammer Theresia, Oberhaidach

88 Jahre

Hühmair Friederika, Windern
Kleemayr Friedrich, Sicking
Hühmair Hermine, Viecht
Brunnbauer Franz, Windern
Lang Stefanie, Deutenham

89 Jahre

Samhaber Alois, Viecht
Ehgartner Ottilia, Viecht

92 Jahre

Resch Franz, Hofstätten
Resch Theresia, Hofstätten
Volk Eugen, Viecht



Jubelhochzeiten 2018

Herzliche Glückwünsche zur **SILBERNEN, GOLDENEN UND DIAMANTENEN** Hochzeit 2018

Silberne Hochzeit



Schwarz Andrea und Herbert, Windern
Geyerhofer Sonja und Josef, Viecht
Lang-Löschenberger Anna und Lang Alfred, Deutenham
Kasthuber Margit und Rudolf, Viecht

Goldene Hochzeit

Gruber Marianne und Rudolf, Desselbrunn
Petritsch Rosemarie und Karl, Sicking
Sonntagbauer Christine und Franz, Sicking
Brummayer Kriemhilde und Johann, Sicking



Diamantene Hochzeit

Pamminger Johanna und Matthias, Desselbrunn
Heitzinger Erna und Franz, Fallholz

Personenstandsfälle 2018

Eheschließungen

Den Neuvermählten wünschen wir viel Glück und Freude!

HUBER David und Lisa (Traxl), Traunwang
SCHMID Florian und Elisabeth (Pramberger), Sicking
HÜTHMAIR Herbert und **HÜTHMAIR-MITTER** Karoline , Viecht
PENETSDORFER Thomas und Christine (Racher), Desselbrunn
BUCHNER Rosina und Detlef (Zaschkoda), Viecht
HAMEDINGER Wolfgang und Sabine (Aigner), Feldham
FUCHS Josef und Katrin (Müller-Kreutzer), Desselbrunn
HRIBERNIK Michael und Sabine (Mugrauer), Deutenham
NEUBACHER Wolfgang und Melanie (Mittermayr), Sicking
SCHMID Christina und **SCHINKA-SCHMID** Clemens, Desselbrunn



Geburten

Scherndl Maria und Mittermaier Rene
Leitner Heidemarie und Brenner Thomas
Schmid Christina und Schinka-Schmid Clemens
Dunca Lidia und Daniel
Freisler Stefanie und Eder Helmut
Wohlmuth Catharina und Feitzinger Wolfram
Austaller Magdalena und Mark
Prielinger Susanne und Harald
Scharmüller Irene und Sebastian
Schmitzberger Christina und Sebastian
Josipovic Dragana und Bojan
Miraglia Denise und Davide
Constantin Christina und Altmanninger Leopold
Eisenknapp Bernadette und Martin
Höfer Lisa und Christian
Zausek Elisabeth und Stumvoll Christoph
Kronberger Lisa und Humer Jürgen
Agostini Nicole und Jozef
Bauer Karin und Hübsch Florian
Wimmer Caterina und Philipp
Krötzl Eva und Markus

eine Joana
ein Laurenz
eine Paulina Elisa
ein David-Amos
ein Jakob Andreas
ein Maximilian Johannes Ludwig
eine Frida
ein Timo
eine Luisa
eine Nora
ein Nikola
ein Gianni
ein Eric
ein Anton
ein Anton
ein Sebastian
eine Leni
eine Sofia
eine Nora
ein Anton
ein Lukas



Wir gedenken unserer lieben Verstorbenen

Tauber Theresia, Windern	im 80. Lebensjahr
Zeitlhuber Regina, Windern	im 56. Lebensjahr
Gräfinger Rosa, Sicking	im 93. Lebensjahr
Eisenknapp Petra, Unterhaidach	im 35. Lebensjahr
Seyfriedsberger Karin, Sicking	im 74. Lebensjahr
Samhaber Rudolf, Viecht	im 91. Lebensjahr
Pühringer Friedrich, Windern	im 84. Lebensjahr
Hüthmair Hermann, Viecht	im 83. Lebensjahr
Hüthmair Walter, Viecht	im 87. Lebensjahr
Forstinger Josef, Windern	im 78. Lebensjahr
Holzinger Franz, Desselbrunn	im 87. Lebensjahr
Hörzenberger Silvia, Brauching	im 41. Lebensjahr

Es weht der Wind ein Blatt vom Baum,
von vielen Blättern eines,
das eine Blatt, man merkt es kaum,
denn eines ist ja keines.

Doch dieses eine Blatt allein,
war Teil von meinem Leben,
darum wird das eine Blatt allein
mir immer wieder fehlen.



Jungbürgerfeier 2018

Am 19. Oktober 2018 fand heuer wieder die Jungbürgerfeier (Jahrgang **2000**) in der Sporthalle in Schwanenstadt statt. 12 Gemeinden aus dem Raum Schwanenstadt beteiligten sich an der, von der Stadtgemeinde Schwanenstadt organisierten Feier. Aus unserer Gemeinde nahmen **11** Jungbürger teil.

Erste Reihe von links

Hametinger Stefanie, Viecht
Schönberger Laura, Bubenland
Kroiß Selina, Desselbrunn
Grünbacher Martin, Bubenland
Thalhammer Michael, Feldham
Baumann-Baldinger Christoph, Deutenham
Föttinger Andreas, Edt
Emig Christina, Unterhaidach
Loitelsberger Eva, Fallholz

Zweite Reihe von links

Bammer Elisabeth, Desselbrunn
Buchinger Jasmin, Desselbrunn



Entsorgungstermine in der Gemeinde Desselbrunn 2019

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Di Neujahr	1 Fr	1 Fr	1 Mo	1 Mi Staatsf.	1 Sa Plastik	1 Mo Biomüll	1 Do	1 So	1 Di	1 Fr Allerh.	1 So
2 Mi	2 Sa	2 Sa	2 Di	2 Do Plastik	2 So	2 Di Rest 1	2 Fr	2 Mo	2 Mi	2 Sa Papier	2 Mo
3 Do	3 So	3 So	3 Mi	3 Fr Plastik	3 Mo Biomüll	3 Mi Rest 2	3 Sa	3 Di	3 Do	3 So	3 Di
4 Fr	4 Mo	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di Rest 1	4 Do	4 So	4 Mi Plastik	4 Fr	4 Mo Biomüll	4 Mi
5 Sa	5 Di	5 Di	5 Fr Papier	5 So	5 Mi Rest 2	5 Fr	5 Mo	5 Do Plastik	5 Sa	5 Di	5 Do
6 So	6 Mi Plastik	6 Mi	6 Sa	6 Mo Biomüll	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Fr
7 Mo	7 Do Plastik	7 Do	7 So	7 Di Rest 1	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Sa	7 Mo Biomüll	7 Do	7 Sa
8 Di	8 Fr	8 Fr	8 Mo Biomüll	8 Mi Rest 2	8 Sa	8 Mo	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 So Mariä E.
9 Mi	9 Sa	9 Sa	9 Di Rest 1	9 Do	9 So	9 Di	9 Fr Papier	9 Mo Biomüll	9 Mi	9 Sa	9 Mo
10 Do	10 So	10 So	10 Mi Rest 2	10 Fr	10 Mo Pflingsten	10 Mi	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Di
11 Fr Papier	11 Mo Biomüll	11 Mo Biomüll	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo	11 Mi
12 Sa	12 Di Rest 1	12 Di Rest 1	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo Biomüll	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do
13 So	13 Mi Rest 2	13 Mi Rest 2	13 Sa	13 Mo	13 Do Plastik	13 Sa	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Fr Papier
14 Mo Biomüll	14 Do	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr Plastik	14 So	14 Mi	14 Sa	14 Mo	14 Do	14 Sa
15 Di Rest 1	15 Fr	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Mo Biomüll	15 Do Maria H.	15 So	15 Di	15 Fr	15 So
16 Mi Rest 2	16 Sa	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 Mo	16 Mi Plastik	16 Sa	16 Mo Biomüll
17 Do	17 So	17 So	17 Mi	17 Fr Papier	17 Mo Biomüll	17 Mi	17 Sa	17 Di	17 Do Plastik	17 So	17 Di Rest 1
18 Fr	18 Mo	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo Biomüll	18 Mi Rest 2
19 Sa	19 Di	19 Di	19 Fr Karfreitag	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo	19 Do	19 Sa	19 Di Rest 1	19 Do
20 So	20 Mi	20 Mi Plastik	20 Sa Ostern	20 Mo Biomüll	20 Do Fronl.	20 Sa	20 Di	20 Fr Papier	20 So	20 Mi Rest 2	20 Fr
21 Mo	21 Do	21 Do Plastik	21 So Ostern	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Sa	21 Mo Biomüll	21 Do	21 Sa
22 Di	22 Fr Papier	22 Fr	22 Mo Ostern	22 Mi	22 Sa	22 Mo	22 Do	22 So	22 Di Rest 1	22 Fr	22 So
23 Mi	23 Sa	23 Sa	23 Di Biomüll	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 Mo Biomüll	23 Mi Rest 2	23 Sa	23 Mo
24 Do	24 So	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Mi Plastik	24 Sa	24 Di Rest 1	24 Do	24 So	24 Di
25 Fr	25 Mo	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do Plastik	25 So	25 Mi Rest 2	25 Fr	25 Mo	25 Mi Christt.
26 Sa	26 Di	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo Biomüll	26 Do	26 Sa National.	26 Di	26 Do Stefaniet.
27 So	27 Mi	27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di Rest 1	27 Fr	27 So	27 Mi Plastik	27 Fr
28 Mo	28 Do	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr Papier	28 So	28 Mi Rest 2	28 Sa	28 Mo	28 Do Plastik	28 Sa
29 Di		29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Mo Biomüll	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29 So
30 Mi		30 Sa	30 Di	30 Do Chris.Hf.	30 So	30 Di Rest 1	30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa	30 Mo
31 Do		31 So		31 Fr		31 Mi Rest 2	31 Sa		31 Do		31 Di

Müllabfuhr 1: Berg, Bubenland, Desselbrunn, Edt, Fallholz, Hofstätten, Haus, Hub, Traunwang, Viecht, Windern
Müllabfuhr 2: Brauching, Deutenham, Feldham, Oberhaidach, Sicking, Unterhaidach

Abfall – und Kanalgebühren

Die Abfallgebühren werden für das Jahr 2019 angepasst.

Gebührensätze für das Jahr 2019:

60 l	Restmülltonne	72,40 Euro	5,57 Euro pro Entleerung
90 l	Restmülltonne	97,60 Euro	7,51 Euro pro Entleerung
120 l	Restmülltonne	113,20 Euro	8,71 Euro pro Entleerung
120 l	Biotonne	99,70 Euro	4,75 Euro pro Entleerung
60 l	Müllsack	5,00 Euro	

Die jährliche **Grundgebühr pro Liegenschaft beträgt 47,20 Euro** diese beinhaltet Sperrmüllgebühren, Grün- und Strauchschnitt und Abfallbehandlungsbeitrag.

Kanalbenutzungsgebühr 4,43 Euro pro m³

Abfallinfos

Es dürfen nur Abfalltonnen verwendet werden, die von der Gemeinde ausgegeben wurden oder werden. Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Abfalltonnen zeitgerecht (zeitig in der Früh, **ab 6.00 Uhr**) herauszustellen sind. Wenn z.B. ein Feiertag hereingearbeitet werden muss, kann die Tour unter Umständen anders gefahren werden. Dadurch ist es möglich, dass sich die Abfuhrzeiten verschieben.

Bei der **Biotonne** erfolgt die Entleerung in den Monaten April bis November aus hygienischen Gründen 14-tägig. In den Monaten April bis Oktober wird die Biotonne im Zuge der Entleerung gereinigt (Wasserspülung). Von Dezember bis März erfolgt die Entleerung vierwöchentlich.

Das Grundkontingent der **Gelben Säcke (9 Stück)** soll bis Ende April 2019 durch den BAV in der Gemeinde Desselbrunn verteilt werden. Sollten Sie bis dahin noch Säcke brauchen, können Sie sich die Ergänzungsrolle zu je 6 Stück am Gemeindeamt abholen.

Öffnungszeiten der Altstoffsammelzentren

Altstoffsammelstelle Schwanenstadt

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Samstag	8.00 bis 12.00 Uhr

Altstoffsammelstelle Attnang-Puchheim/Redlham

<u>Öffnungszeiten:</u>	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Gras- und Strauchschnitt der DesselbrunnerInnen kann im ASZ Schwanenstadt angeliefert werden.

Informationen des BAV

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und jedes Mal nach dem Jahreswechsel fragen sich viele:
„Wohin mit abgeschossenen Feuerwerkskörpern und Blindgängern?“

Nicht ins ASZ!

Altstoffsammelzentren dürfen **ausnahmslos keine abgeschossenen Feuerwerkskörper, Abschussbatterien und pyrotechnischen Versager, also Blindgänger** annehmen, da dies per Gesetz kein Abfall sind.



➤ **Blindgänger – zurück zum Verkäufer!**

Bei **pyrotechnischen Versagern** ist der **Verkäufer verpflichtet dies zurückzunehmen**.

Ist dieser nicht mehr auffindbar (mobile Händler), könnte man eine Retournierung bei „irgendeinem“ Pyrotechnikverschleißer versuchen, verpflichtet ist dies jedoch nicht diese anzunehmen. Beim Einkauf sollte dies bereits angedacht werden.

➤ **Nur komplett ausgebrannte Karton- und Feuerwerksreste** dürfen nach einer **vollständigen Auskühlung** über den **Hausmüll** entsorgt werden.

Was gehört in die Biotonne

- Obst- und Gemüseabfälle, Schnittblumen, Gartenunkraut, Topfpflanzen (ohne Topf), Laub
- Kaffeefilter, Teebeutel, Eierschalen, Haare, Federn, Holzspieße
- Verdorbene Lebensmittel und Speisereste (**ohne Fleisch und Verpackung**)
- Küchenrolle, Papierservietten, Papiertaschentücher
- Rasenschnitt und Strauchschnitt, zerkleinert in kleinen Mengen



Was gehört auf keinen Fall in die Biotonne

Plastiksackerl, Folien, Abfälle aus dem Hygienebereich, Medikamente, Fleisch(reste), Knochen, Tierkadaver, Katzenstreu, Hundekot, Zigarettenstummel, Staubsaugerbeutel, Textilien, Kehricht, Glas



Die Gemeinde stellt der Ortsbauernschaft Desselbrunn für die Agrarförderung insgesamt 7.500,00 EUR zur Verfügung. Die Aufteilung der Förderung erfolgt nach im Ortsbauernausschuss festgelegten Kriterien, durch die Ortsbauernschaft – die Förderungsauszahlung erfolgt durch die Gemeinde.

Gefördert werden:

- innerhalb der Gemeinde **Desselbrunn**, von **ortsansässigen Betrieben bewirtschaftete Flächen**
- Gülleausbringung mittels **Schleppschlauch**
- Boden- und Grundwasserschutz durch **Winterbegrünung**

Das **Förderansuchen und die dazugehörigen Beilagen** sind bis **Freitag, 18. Jänner 2019, 13.00 Uhr** am Gemeindeamt vorzulegen.

Für die Ortsbauernschaft



Alfred Lang

Agrarförderung 2018 – Förderungsansuchen

Name:

Adresse:

KG- Nummer	Parzellen- Nr.	D/W/F in Ha	A in Ha	Schlepp- Schlauch	Begrün- ung
Übertrag:					

KG- Nummer	Parzellen- Nr.	D/W/F in Ha	A in Ha	Schlepp- Schlauch	Begrün- ung
Übertrag:					

D/W/F = Dauergrünland, Wechselwiesen und Feldfutterflächen (Klee gras usw.) in Ha
A = Ackerflächen in Ha

Beilagen: **Feldstückliste, Flächennutzung und Hilfssummenblatt (AMA Mehrfachantrag) jeweils in Kopie, bei Gülle- / Jaucheausbringung mittels Schleppschlauch – Nachweis, bei Winterbegrünung – Herbstantrag (V1 – V6);**

➔ Die am Formular angeführten Flächen sind auf der Kopie des Flächennutzungsbogens und des Herbstantrages mittels Leuchtstift / Textmarker zu kennzeichnen.

Unvollständig ausgefüllte Förderungsansuchen werden nicht bearbeitet, daher kann für jene Förderungswerber keine Förderung gewährt werden. Für weitere Einträge ist bitte ein zusätzliches Formular anzuschließen.

Unterschrift

Bäume und Sträucher zurückschneiden

Immer wieder gefährden morsche Bäume und dürre Äste Verkehrsteilnehmer auf öffentlichen Straßen und Wegen. Sollten durch umstürzende Bäume/herabfallende Äste Personen verletzt werden, kann es zu Regressansprüchen kommen.

Im Interesse der Verkehrssicherheit werden die Liegenschaftseigentümer aufgefordert, die auf das öffentliche Gut ragenden Äste und Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken zu entfernen.



Die in den Licht- und Luftraum ragenden Äste (4,50 m Höhe bei Straßen, 2,50 m Höhe bei Wegen) werden zwar immer wieder von der Gemeinde maschinell abgeschnitten, jedoch wird dabei nicht der Baumzustand überprüft.

Diese Verpflichtung bleibt beim Grundstückseigentümer (Baumbesitzer). Es ist daher empfehlenswert in regelmäßigen Abständen (zumindest einmal jährlich) bzw. besonders nach Unwettern die Bäume auf ihren Zustand hin zu überprüfen und schadhafte Baumteile zu entfernen um potentielle Gefahrenquellen zu beseitigen.

Verbrennen von Abfällen im Freien bzw. in Heizungsanlagen

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass Gemeindebürger entweder im Freien oder in Zentralheizungsanlagen Abfälle verbrennen.

Zum einen kommt es durch diese Verbrennungen zu Rauch- und Geruchsbelästigungen für die angrenzenden Bewohner, und zum anderen ist das Verbrennen von Abfällen im Freien sowie in Heizungsanlagen gesetzlich verboten und kann von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe geahndet werden.

Straßenbauprogramm

Die Gemeinde wird 2019 wieder Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten (voraussichtlich in den Sommermonaten) durchführen lassen.

So wie in den vergangenen Jahren besteht wieder die Möglichkeit, dass Liegenschaftsbesitzer private Flächen asphaltieren lassen können. Umfang, Preise etc. sind mit der jeweiligen Firma direkt zu besprechen.

Bei Interesse geben Sie dies beim Gemeindeamt (Tel.: 0 76 73 / 37 13) bis Ende März bekannt. Die Gemeinde wird Ihr Interesse weiterleiten.

Winterdienst

Der Winter steht bereits vor der Tür und wie alle Jahre wird nun der Winterdienst wieder zu einem „der Themen“ schlechthin.

Schneeräumung der Gemeindestraßen

Die Gemeinde ist natürlich bemüht, die Schneeräumung so rasch als möglich durchzuführen und die Straßen frei befahrbar zu machen. Besonders bei erhöhtem Schneeaufkommen und Schneeverwehungen ist es leider nicht möglich, dass alle Straßen bereits in den Morgenstunden frei befahrbar sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Priorität auf den Hauptverkehrsstraßen liegt, planen Sie einige Minuten mehr für Ihre Wege ein und vermeiden Sie nach Möglichkeit potentielle Risikostrecken. Die Schneeräumung läuft in diesen Spitzenzeiten auf Hochtouren und es wird das Möglichste dafür getan, die Straßen so schnell als möglich gut befahrbar zu machen.

Jeder Verkehrsteilnehmer kann jedoch seinen Beitrag für eine etwas schneller vorangehende Schneeräumung leisten, in dem er sein Fahrzeug ordnungsgemäß abstellt. Besonders in den Siedlungsstraßen stellen parkende Autos immer wieder ein großes Hindernis für die Schneeräumung dar. Dadurch wird die Schneeräumung verzögert bzw. teilweise fast unmöglich. Wir bitten Sie daher, die **Straßen für die Räumfahrzeuge frei zu halten und keine Autos auf den Straßen zu parken!!!!** – Dahingehend wird auf die Bestimmung des § 24, Abs. 3 StVO hingewiesen, diese besagt, dass auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr das Parken verboten ist, wenn nicht mindestens 2 Fahrstreifen frei bleiben.

Schneeräumung der Gehsteige

Im § 93 der Straßenverkehrsordnung (StVO) schreibt der Gesetzgeber fest, dass jeder **Grundstückseigentümer** im Ortsgebiet (mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen) dazu verpflichtet ist den **vorbeiführenden Gehsteig von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee zu säubern und bei Glatteis zu bestreuen**. Wenn kein Gehsteig vorhanden ist, gilt dies für einen **1 Meter breiten Streifen am Straßenrand**. Wir möchten alle Gemeindeglieder darauf hinweisen, dass durch den, von der Gemeinde Desselbrunn beauftragten, Maschinenring die Gehsteige zwar größtenteils geräumt und gestreut werden, die Verpflichtung gemäß § 93 StVO jedoch beim Grundstückseigentümer bleibt. Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sein den Winterdienst selbst durchzuführen, empfehlen wir Ihnen, ein gewerbliches Unternehmen damit zu beauftragen und dadurch die Haftung zu übertragen.

Schneeablagerung aus Privatgrundstücken

Die Ablagerung von Schnee aus privaten Grundstücken und Hauszufahrten auf öffentlichen Straßen und Gehsteigen ist verboten. Sollten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, PKW-Lenker) durch solche Schneeablagerungen zu Schaden kommen, könnte dies straf- sowie auch privatrechtliche Probleme für den Verursacher mit sich bringen.

Wintersperren von Gemeindestraßen und Geh-/Wanderwegen

Während der Wintermonate (Dezember – März) werden die offiziellen Geh- und Wanderwege, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen, gesperrt, da kein Winterdienst (weder Räumung noch Streuung) erfolgt. Die Sperre erfolgt durch eine Abschränkung und es wird eine Tafel (kein Winterdienst,...) aufgestellt. Diese Maßnahme dient zur rechtlichen Absicherung der Gemeinde.

Folgende Straßen(stücke)/Verbindungsstraßen werden in den Wintermonaten nicht geräumt und gestreut. Die Benützung wird mittels eines Fahrverbotes untersagt:

Straße Oberhaidach – Aichlham (bis zur Kreuzung im Wald Aichlham/Feldham)

Straße Unterhaidach – Sicking (bis zur Einmündung in die Desselbrunner-Landesstraße)

Duldung von Schneeräumgut auf Grundstücken neben der Straße

Das neben der Straße im Zuge der Durchführung des Winterdienstes abgelagerte Schneeräumgut sowie die ausgestreuten Materialien (Salz, Streusplitt etc.) und der üblicherweise auf der Straße befindliche und mit dem Schnee beförderte Straßenschmutz muss auf den der Straße angrenzenden Grundstücken aus öffentlich-rechtlicher Sicht uneingeschränkt und ohne Vergütungsverpflichtung der Straßenverwaltung für allfällige Schäden jederzeit geduldet werden. Schadenersatzansprüche nach dem OÖ. Straßengesetz § 21 Abs. 3 können nur im Zivilrechtsweg geltend gemacht werden.

Sonstige Anrainerverpflichtungen

Die Eigentümer von Grundstücken, die in einem Abstand bis zu 50 Meter neben einer öffentlichen Straße liegen, sind verpflichtet, das Aufstellen von Schneezäunen und andere, der Hintanhaltung von Schneeverwehungen, Lawinen, Steinschlägen udgl. dienliche, jahreszeitlich bedingte Vorkehrungen ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Anbringung von Hausnummer tafeln

Immer wieder wird von ortsfremden Personen bemängelt, dass an vielen Häusern im Gemeindegebiet von Desselbrunn keine Hausnummer tafeln angebracht sind.

Gemäß § 10 OÖ. Straßengesetz 1991 sind die Hausnummer tafeln an Gebäuden so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und lesbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Anbringen einer Hausnummer tafel nicht nur eine erhebliche Erleichterung (Zeitersparnis) für diverse Zustelldienste darstellt, sondern es unter Umständen auch **lebensrettend** sein kann, wenn in einem Notfall ein Haus vom Fahrer eines Einsatzfahrzeuges problemlos und rasch zu finden ist.

Alle Hauseigentümer werden daher dringend um Kennzeichnung Ihrer Häuser mittels Anbringung einer Hausnummer tafel ersucht.

Sollten Sie eine Hausnummer tafel benötigen, können Sie diese am Gemeindeamt bestellen.

Gemeindearzt Dr. Schossleitner Helmut

Ordinationszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Sprech tage

OÖ. Gebietskrankenkasse:

Jeden Donnerstag von 7.30 – 12.00 Uhr am Stadtamt Schwanenstadt

Pensionsversicherungsanstalt:

OÖ. Gebietskrankenkasse, Franz-Schuber-Straße 31, Montag und Mittwoch von 8.00 – 14.00 Uhr, um telefonische Voranmeldung unter Tel.: 05 7807-36 39 00 wird zwingend ersucht.

SVA der Bauern:

Bezirksbauernkammer Vöcklabruck, jeden 1. Donnerstag im Monat von 8.00 – 14.00 Uhr. Anmeldung bei SVB Frau Leitner 0732/7633/4316

Sozialberatungsstelle Schwanenstadt:

Montag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und nach tel. Terminvereinbarung (07673/75257) im Seniorenwohnhaus Schwanenstadt

Bezirksgericht Vöcklabruck:

Amtstag in Vöcklabruck jeden Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr im Amtsgebäude des Bezirksamtes Vöcklabruck, Ferd.-Öttl-Straße 12 (Tel.: 05-760121).

Vorankündigung Blutspendeaktion

Am Mittwoch, 6. Februar 2019 findet von 15.30 – 20.30 Uhr im Kindercampus Desselbrunn die Blutspendeaktion statt.



Keine Wohnbeihilfe bei Pauschalmietverträgen

Es fällt leider auf, dass in letzter Zeit vermehrt Personen, die eine private Wohnung anmieten, einen Pauschalmietvertrag erhalten.

Aufgrund der geltenden Regelung bei der Wohnbeihilfe müssen Miete – Umsatzsteuer und Betriebskosten extra ausgewiesen werden. Wenn das nicht der Fall ist, bekommt der Bewerber keine Wohnbeihilfe, was natürlich eine große finanzielle Einbuße bedeutet, wenn Mieten oft über 600,- Euro kosten. Bei privaten Vermietern darf der m² Preis auch 7,00 Euro nicht überschreiten.

Das Problem ist, dass eine Änderung des Mietvertrages nicht mehr verfasst, oder ein neuer Mietvertrag nicht mehr erstellt werden können, weil diese Änderungen von der Wohnbeihilfenstelle nicht akzeptiert werden. Es gilt ausnahmslos der erste Mietvertrag.

Ich kann Ihnen daher in Ihrem eigenen Interesse nur empfehlen, dass Sie bei Abschluss eines Mietvertrages bei Privatvermietern unbedingt darauf achten, dass sowohl die Miete, Steuer und die Betriebskosten extra angeführt sind. Im Internet finden Sie bei www.mieterhilfe.at unter Tools Musterverträge.

Weitere Informationen zur Wohnbeihilfe finden Sie unter der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at oder gerne auch bei einem persönlichen Gespräch bei mir im Büro.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Meine Bürozeiten sind:

Montag bis Donnerstag – 8.00 bis 12.00 Uhr
Krankenhausstraße 14/7, 4690 Schwanenstadt
E-mail: sbs.schwanenstadt@sozialberatung-vb.at
Tel.: 07673 / 75 2 57
Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten

Einkaufsbus - Fahrplan

Fahrplan an Wochenmarkttagen
(Donnerstag – Vormittag)

Fällt der Wochenmarkt auf einen Mittwoch, fährt der Einkaufsbus Mittwoch – Vormittag.

Linie Fallholz / Rüstorf – Schwanenstadt (Tassilo-Reisen H. Schobesberger)

Hinfahrt		Haltestellen für beide Richtungen		Rückfahrt
		Schwanenstadt		
08.20 Uhr	↑	Viecht (Kinderspielplatz)	↓	10.40 Uhr Sbg. Str. Schwimmbad
08.21 Uhr	↑	Fallholz (Sammer)	↓	10.42 Uhr Graben Post
08.23 Uhr	↑	Unterfallholz (Fellinger)	↓	10.45 Uhr Parkplatz ZentrumSüd

Anmerkung: Dieses Mitteilungsblatt der Gemeinde Desselbrunn beschränkt sich im Hinblick auf die aktuelle, laufende Berichterstattung parteilicher Informationsblätter wieder vor allem auf personelle Berichte und einige amtliche Mitteilungen. Bitte um Ihr Verständnis!

MAS Alzheimerhilfe

Alzheimer-Früherkennung ist heute schon sinnvoll

Holen Sie sich kostenlos Rat und Hilfe bei Ihrer Demenzservicestelle

Viele Menschen denken bei Vergesslichkeit sofort an Alzheimer und dass sie da eh nichts ändern können. Sandra Spack, Leiterin der Demenzservicestelle Gmunden/Regau ermutigt: „Nicht jedes Vergessen muss Demenz/Alzheimer sein. Früherkennung/ Diagnose bringt Klarheit und es kann zugleich eine Therapie begonnen werden. Ein früher Trainingsbeginn wäre optimal. Je eher behandelnde und therapeutische Maßnahmen eingeleitet werden können, desto länger können geistige Fähigkeiten erhalten bleiben. Früherkennung ist wichtig und sinnvoll.“



Die Demenzservicestelle in Gmunden/Regau (zuständig für die Bezirke Gmunden und Vöcklabruck) bietet kostenlosen Rat und Hilfe in allen Fragen zu Demenz/Alzheimer für Betroffene und Angehörige. Eine psychologische Abklärung zur Früherkennung für Personen, die sich Sorgen um ihr Gedächtnis machen, oder auch eine Feststellung des jeweiligen Demenzstadiums wird vom gemeinnützigen Verein MAS Alzheimerhilfe kostenlos angeboten. Bei besonderen Umständen sind Hausbesuche möglich. „Eine Einteilung des Schweregrades einer Demenzerkrankung ist hilfreich, um pflegende Angehörige über ihre Situation bestmöglich informieren zu können. Die psychologische Abklärung ist außerdem der erste Schritt, bevor ein stadiengerechtes oder prophylaktisches Training in der Gruppe mit einer speziell ausgebildeten MAS DemenztrainerIn begonnen werden kann.“, sagt Spack.

Wichtig: Die meisten Menschen mit Demenz/Alzheimer werden Zuhause von ihren Angehörigen betreut und gepflegt – das ist eine enorme Herausforderung. Holen Sie sich rechtzeitig professionelle Hilfe. Die DSS Gmunden/Regau bietet auch hier Informationen und Beratung über Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Mehr Information: www.alzheimerhilfe.at

Sandra Spack Leitung und Soziales Demenzservicestelle Gmunden-Regau
MAS Alzheimerhilfe Regauer Lauben 5 4844 Regau 0664-8589485 sandra.spack@mas.or.at

Rotes Kreuz – Aus Liebe zum Menschen

Die Bevölkerung wird stetig älter und ist dennoch bis ins hohe Alter agil. Dabei wird ein weitgehend selbstständiges Leben geführt und trotz allem benötigen wir in bestimmten Bereichen des Alltages Unterstützung.

Das Oberösterreichische Rote Kreuz setzt hier einen bewussten Schwerpunkt im Pflege- und Betreuungsbereich und bietet Menschen individuelle, auf ihre konkreten Bedürfnisse abgestimmte Angebote.

Dabei sind wir 365 Tage im Jahr für Sie da: Der Rotkreuz Stützpunkt Attnang Puchheim betreut mit seinem multiprofessionellen Team aus Diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, FachsozialbetreuerInnen für Altenarbeit und HeimhilfemitarbeiterInnen auch Ihre Gemeinde Desselbrunn!

Dabei fungieren die Rotkreuz-MitarbeiterInnen als Schnittstelle zwischen betreuter Person, Arzt und Angehörigen. Wir entlasten die pflegenden Familienmitglieder und stehen Ihnen sieben Tage in der Woche mit unserem Engagement zur Verfügung.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ | LANDESVERBAND ÖÖ
BEZIRKSSTELLE VÖCKLABRUCK - STÜTZPUNKT ATTNANG
PUCHHEIM

Puchheimer Straße 19, 4800 Attnang Puchheim

Tel.: 0 7674/ 63200 11

Mail: vb-mpb@o.rotekreuz.at



Pflegedienstleiter Alexander Weintögl mit Team

Silvester Feuerwerk

Jedes neue Jahr wird mit einem imposanten Feuerwerk und lauten Böllern eingeläutet. Punkt Mitternacht schießen zahlreiche Raketen in den Nachthimmel. So schön ein Feuerwerk zum Jahreswechsel auch ist, unsachgemäßer Umgang damit fordert jedes Jahr zahlreiche Verletzte und Sachschäden.

Wenn Sie das Jahr 2019 ebenfalls mit Raketen und Böllern einläuten möchten, beachten Sie unbedingt folgende Sicherheitstipps:

- Kaufen Sie Feuerwerkskörper nur beim Fachhändler. Lassen Sie sich über den Effekt und die Handhabung der Knallkörper und Raketen beraten. Lesen Sie die Gebrauchsanweisung und beachten Sie die Sicherheitshinweise. „Basteln“ Sie niemals Eigenkreationen!
- Lagern Sie Raketen und Knallkörper kühl und trocken an einem geeigneten Ort. Bewahren Sie Feuerwerkskörper nicht neben Öfen, Kaminen oder Heizkörpern auf. Für Kinder unerreikbaar aufbewahren.
- Halten Sie genügend Abstand zu:
 - Gebäuden, Strom- und Telefonleitungen, Bäumen und Feldern
 - Betriebsanlagen, Tankstellen, Lager
 - Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, Tierheime
 - Menschenmengen
- Zielen Sie nie auf Menschen, Tiere, Autos oder Gebäude.
- Halten Sie einen Kübel Wasser oder einen Feuerlöscher bereit.
- Zünden Sie Feuerwerkskörper nur im Freien an, nie in geschlossenen Räumen.
- Feuerwerkskörper gehören nicht in die Hände von Kindern. Kinder beaufsichtigen, über Gefahren aufklären.
- Kleine Raketen sollten aus gut verankerten Flaschen, größere nur aus Abschussstäben oder -rohren gezündet werden. Beachten Sie die Windrichtung.
- Feuern Sie Raketen oder Knallkörper niemals aus einem Fenster oder von einem Balkon ab.
- Entfernen Sie die Schutzkappe erst kurz vor dem Zünden.
- Immer nur einen Feuerwerkskörper anzünden (Vorsicht: Funkenflug).
- Halten Sie nach dem Anzünden genügend Sicherheitsabstand zu den Feuerwerkskörpern. Gilt auch für Zuseher.
- Halten Sie Abstand zu Blindgängern und versuchen Sie nicht, diese nochmals zu zünden.
- Wartefrist für nichtgezündete Feuerwerkskörper einhalten und danach mit Wasser übergießen.
- Bei Brandverletzungen sofort mit kaltem Wasser oder Schnee kühlen! Notfalls sofort einen Arzt verständigen oder aufsuchen.
- Verwenden Sie Feuerwerkskörper nie leichtsinnig, fahrlässig oder alkoholisiert. Kühlen Kopf bewahren.



Wir wünschen Ihnen einen sicheren und guten Rutsch ins Jahr 2019!

Neue Einführung: Jugendtaxi

Einführung eines „Jugendtaxis“ für das Jahr 2019

Im Zuge des bezirksweiten Projektes „Jugendrat“ an welchem auch zwei Desselbrunner teilnahmen, wurden Wünsche und Vorschläge für Verbesserungen innerhalb der Gemeinde gemacht. Bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend- Kultur- und Sportangelegenheiten wurde die Einführung eines Jugendtaxis auf Probe von 1. Jänner bis 31. Dezember 2019 beschlossen und somit einer der erarbeiteten Vorschläge umgesetzt. Gefördert wird die Hälfte des nachgewiesenen Rechnungsbetrages, jedoch bis max. 50,00 Euro pro Kalenderjahr und Antragsteller/in.



Voraussetzung der Förderung:

- Anspruchsberechtigt sind Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Desselbrunn ab Vollendung des 16. Lebensjahres bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres
- Förderfähig sind nur Rechnungen mit Rechnungsdatum 2019
- Der Antragsteller/die Antragstellerin muss zum Rechnungszeitpunkt die oben genannten Altersbestimmungen erfüllen
- Für die Antragstellung ist das entsprechende Formular zu verwenden
- Die Antragstellung hat bis spätestens 3. Jänner 2020 zu erfolgen

Gesunde Gemeinde



Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde hat sich auch im abgelaufenen Jahr wieder bemüht mit verschiedenen Veranstaltungen das Interesse für Gesundheitsbewusstsein in allen Altersgruppen der Gemeindebevölkerung zu wecken.

Das Angebot reichte vom Wildkräuterkochkurs, Beckenbodenturnen, Sturzprävention, Vorträgen aus dem medizinischen Bereich, Ferienspaß bis zu unserem traditionellen Fitmarsch am Nationalfeiertag.

Information, Prävention und Motivation stehen dabei im Vordergrund.

Die angebotenen Veranstaltungen werden zur Freude des Arbeitskreises von der Gemeindebevölkerung mit Interesse angenommen und zahlreich besucht.

Der Arbeitskreis „GESUNDE GEMEINDE“ bemüht sich auch im nächsten Jahr ein abwechslungsreiches Programm anzubieten. Bringen Sie auch Ihre Freunde und Nachbarn mit, denn gemeinsame Aktivitäten machen doppelt Spaß.



Viel Freude und Gesundheit wünscht die „Gesunde Gemeinde“

Helga Hochreiter

Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde Desselbrunn

Krabbelstube

Einladung zur Informationsveranstaltung



Für alle interessierten Eltern die ihr Kind für das Krabbelstubenjahr 2019/20 anmelden wollen, gibt es am
Freitag, 11.01.2019 um 16.00 Uhr
eine Informationsveranstaltung im Veranstaltungszentrum Rüstorf.

Sie haben die Möglichkeit sich zu informieren, die Krabbelstube in Rüstorf anzuschauen und Fragen zu klären. Auch eine Anmeldung ist an diesem Abend sowie bis 31.01.2019 möglich.

Das Anmeldeformular kann auf der Homepage der Gemeinde Desselbrunn direkt downgeloadet werden. Für den Informationsnachmittag bitten wir um telefonische Anmeldung unter 0699/16107773 oder per E-Mail: krabbelstube@ruestorf.ooe.gv.at

Ursula Eitzinger / Leitung
Krabbelstube Rüstorf/Desselbrunn

Familienbundzentrum

PAMAKI

Raum für Papa – Mama – Kind

Wir freuen uns, Familien begleiten zu dürfen und Ihnen mit unserem abwechslungsreichen Programm Anregungen, Hilfen, und neue Perspektiven zur Verfügung stellen zu können.

Wir bedanken uns für die Unterstützung von Seiten der Gemeinde und wünschen allen Familien ein frohes Weihnachtsfest.

Das Pamaki-Team

Eltern-Kind-Gruppen

Sind das „**HERZSTÜCK**“ unseres Hauses. In kleinen Gruppen treffen sich Eltern mit ihren Kindern einmal in der Woche.

Die Kinder sind im selben Alter und der Raum wird dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend vorbereitet. Der Kontakt zu gleichaltrigen Kindern wird ermöglicht und erste Gruppenerfahrungen können gesammelt werden.

Für die Eltern ist es eine Möglichkeit neue Kontakte und Freundschaften zu knüpfen und sich auszutauschen. Außerdem bieten die Gruppen Zeit zum Durchatmen, um sein Kind zu beobachten und den Alltag kurz hinter sich zu lassen.

LOLA's - Loslassgruppen

Für Kinder ab 2 Jahren gibt's bei uns die LOLA. Anfangs kommen die Kinder gemeinsam mit den Eltern. Wenn den Kindern die Betreuerinnen und Umgebung vertraut sind, ziehen sich die Eltern immer mehr zurück, bis die Kinder schließlich alleine bleiben.

Maximal 10 Kinder werden von zwei Pädagoginnen betreut. Die Erfahrungen in dieser Gruppe schafft eine gute Vorbereitung für den späteren Kindergartenbesuch. Für die Eltern ist es eine gute Möglichkeit Loslassen zu üben.

Unser Programm

Das Pamaki bietet Angebote für die ganze Familie. Beginnend bei Kursen für Schwangere, Beratung zu verschiedenen Themen, über Babygruppen, Babymassage, Babyschwimmen bis zu den Loslass-Gruppen.

Zusätzlich bieten wir Themengruppen an wie: Schwimmen, Theater, Klettern, Trommeln und Kreatives. Für die ganze Familie finden Ausflüge und Workshops statt. Abgerundet wird das Programm mit Angeboten zur Elternbildung.

Neue Mittelschule Schwanenstadt 2

Das neue Schuljahr

In diesem Jahr besuchen 241 Schülerinnen und Schüler die MUSIK-NMS2 in Schwanenstadt. Sie werden von 42 Lehrpersonen begleitet, unterrichtet und auch gefördert.

Als Neuzugang begrüßen wir Elisabeth Leitner mit den Fächern Englisch und Musik (ME). Neben dem Musikschwerpunkt in den M-Klassen und dem Integrationsschwerpunkt (mit besonderer Förderung) in den A-Klassen, gibt es auch allgemeine B-Klassen, die ohne Schwerpunkt geführt werden. Die NABE



(Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag) bietet die Möglichkeit, in Freizeit- und Lernstunden Hausübungen gemeinsam zu erledigen, Notwendiges zu wiederholen und so manche individuelle Lernhilfe zu nützen.

Hollywood in Schwanenstadt

Mit Megahits aus Hollywood beeindruckte die 4m Klasse der NMS2 am Donnerstag, 28. Juni 2018 in Schwanenstadt ihr Publikum. Ein großartiges, anspruchsvolles Schulprojekt verwandelte den Stadtsaal in ein Filmtheater.

Aus einer großen Summe von bekannten Filmen suchten sich die Schülerinnen und Schüler ihre Lieblingssongs aus und schrieben spezielle Szenen ab. Zu den Soundtracks aus König der Löwen, Starwars, Rocky, Avatar, Dirty Dancing u.v.m. wurde eine kleine Story verfasst, Tanzchoreographien wurden einstudiert, Kostüme und Bühnenbild kreiert und gefertigt, die Musik kam live von der Klassenband und der Klassenchor brachte einen tollen Sound auf die Bühne. Ein großartiger Abschlussabend der 4m, der viel Applaus verdiente!

English Project Week 2018

Vom 3. – 7. Dezember 2018 war eine *Englischsprachwoche* für die 4. Klassen. „Native Speakers“ kamen an die Schule und arbeiteten vor Ort mit den Kindern, die in Gruppen eingeteilt wurden, spielerisch auf lebendige Art und Weise, die Sprache trainierten und so verbessert haben.

Gang durch die Geschichte

Die **2m Klasse** der **NMS 2 Schwanenstadt** hat mit viel Eifer und einem hohen Maß an eigenverantwortlichem Arbeiten in einem gemeinsamen Projekt aus Geschichte und Werken eine Ausstellung zum Thema „Ein Gang durch die Geschichte – Von der Steinzeit bis ins Mittelalter“ gestaltet. Unter der Leitung von Frau Maria Kettlgruber konnten sich die Schülerinnen und Schüler ein Thema suchen und dazu im Internet und in der Bibliothek recherchieren, um Hintergrundinformationen zusammenzutragen.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Musik-NMS 2 wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und freuen sich auf gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr!

Direktorin Martina Decker

Sport NMS Schwanenstadt

bildung - beziehung - bewegung

.....das sind die 3 Säulen, auf denen unsere Unterrichts- und Erziehungsarbeit basiert.

Bildung

Lisa Sterrer (3s), Miriam Dämon (3s) und Sebastian Humer (2a) gewannen den vom Landeskommando der Feuerwehr OÖ ausgeschriebenen Award zum Thema „Digitale Kompetenz im Unterricht - Bildungsinitiative Gemeinsam.Sicher.Feuerwehr.

Die Kinder erhalten auf humorvolle Weise einerseits Informationen über den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehren und sollten sich andererseits die Telefonnummer der Feuerwehr einprägen. Zum Inhalt: *Der etwas tollpatschige Rabe Rudi kommt in unterschiedliche prekäre Situationen, in denen er Hilfe von der Feuerwehr braucht. Miriam und Lisa, als verantwortungsbewusste Kinder, helfen Rudi aus der Patsche, indem sie die Feuerwehr rufen. Dafür müssen sie natürlich die Telefonnummer der Feuerwehr auswendig können.* Miriam, Lisa und Sebastian zeigten nicht nur Interesse und Begeisterung für die Feuerwehr, sondern sie weisen auch hervorragende sprachliche, schauspielerische und digitale Kompetenzen auf.



Beziehung

Besuch unserer Patenkinder in Uganda

Dass unsere Schule für drei Kinder in Uganda sorgt, ist zu einer Selbstverständlichkeit für unsere Schülerinnen und Schüler geworden. Obwohl sie tausende Kilometer weit weg wohnen, sind die drei Kinder Teil unserer Schulgemeinschaft geworden. Nicolas, Mary und Jacob entwickeln sich prächtig und können dank unserer Hilfe zur Schule gehen. Ein kleines Haus, in dem ein Klassenzimmer für Kinder in einer Bergschule untergebracht ist, konnten wir mit unserem letztjährigen Gewinn von zweitausend Euro fast fertig bauen. Wieder erleben alle in unserer Schulgemeinschaft, wieviel wir doch auf unserer Welt bewirken können, wenn viele nur ein klein wenig beginnen zu teilen.

Bewegung

Von Schwanenstadt nach Rom gelaufen!!

1061,35 km wurden am 02. Oktober 18 von gut 600 Schülerinnen und Schülern zurückgelegt. Die Läufer kämpften bei den Crosscountry-Schulbezirksmeisterschaften um den Bezirksmeistertitel in der Einzel- und Mannschaftswertung. Über 30 Schulen aus dem ganzen Bezirk folgten der Einladung und feuerten ihre Schüler im Alter zwischen 6 und 18 Jahren beim Wettlauf an. Auch die Gastgeber der Sport NMS Schwanenstadt konnten sich über zwei zweite Plätze freuen, die die Mädchen der Unterstufe erlaufen haben. Mittlerweile ist der Crosslauf der Sport NMS Schwanenstadt eine fix gesetzte Schulsportveranstaltung im Herbst.



*Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir eine ruhige Weihnachtszeit und für das Jahr
2019 Gesundheit und Wohlergehen!*

Direktorin Erika Fehringer

Bitte vormerken: Eignungstest für SportschülerInnen: 5. Februar. 2019, 13.30 Uhr

*Es ist ok,
etwas nicht zu können!
Aber es ist nicht ok,
etwas nicht zu versuchen!*



Schule hat immer wieder damit zu tun, neuen Herausforderungen zu begegnen und diese mit Mut und Kreativität zu meistern.

Für unsere Schüler und Schülerinnen gibt es täglich etwas Neues zu lernen, aber auch die Lehrpersonen werden immer wieder mit neuen Situationen konfrontiert. Da ist es wichtig, lösungsorientiert zu denken und zu handeln und sich erst mit der bestmöglichen Lösung für alle Beteiligten zufrieden zu geben.

Derzeit besuchen 87 Kinder unsere sechsklassige Volksschule und werden von folgenden Lehrpersonen unterrichtet:

Stefanie Breiteneder	1a
Ingeborg Wimmer	1b
Christoph Rottenfuß	2a
Karin Holzleitner-Wallner	2b
Maria Misra	3.
Ingrid Resch	4.

Weitere Lehrpersonen: Franz Friesenecker, Gabriele Maringer,
Eleonore Tropper, Birgit Hochmayr

Schulassistentz: Karin Tomandl

Nachmittagsbetreuung: Petra Podmanicka

Schulwart und Frühaufsicht: Paula Eisenknapp und Daniela Heidegger-Kastenhuber



Adventkalender der 3. Klasse

Im vergangenen Sommer wurde im Altbau unserer Schule eine Innensanierung vorgenommen. Durch das Anbringen von schalldämmenden Decken einschließlich einer neuen Beleuchtung genießen wir das angenehme Raumklima in den Klassenräumen. Außerdem wurden die Holzböden abgeschliffen und die Klassenräume und Gänge ausgemalt. Wir freuen uns über die helle und freundliche Atmosphäre im frisch renovierten Teil unseres Schulgebäudes.

Die ganztägige Schulform, die es bereits seit mehreren Jahren an unserer Schule gibt, erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Zurzeit sind es 26 Kinder, die an einem oder mehreren Tagen die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen.

Vielfältige Aktivitäten und Veranstaltungen stellen für unsere Schüler und Schülerinnen Highlights im Schulalltag dar. Einmal im Monat gibt es die von den Bäuerinnen zubereitete Schuljause, ebenfalls einmal monatlich besuchen wir die Pfarrbücherei. Zu Beginn des heurigen Schuljahres gestalteten die Bäuerinnen und Landfrauen ein bestens organisiertes Gemüsefest, im November unternahmen wir eine Theaterfahrt nach Vöcklabruck, Anfang Dezember durften unserer Kinder an einem Mitmach-Musical teilnehmen, der Nikolaus besuchte uns natürlich auch.

Viele weitere Aktivitäten stehen im neuen Jahr auf dem Programm: Linzaktion der 4. Klasse, Kriminalprävention, Lesepatenschaften, Schulanfängertag, Schwimmfahrten, Eislaufen, Radfahrprüfung, ...

Gesegnete Weihnachten und alles Gute für 2019

wünscht das Team der Volksschule Desselbrunn

Advent im Kindergarten

Mit der 1. Kerze am Adventkranz beginnt besonders für die Kinder eine aufregende Zeit. Kerzen werden gezählt, Geschichten erzählt, Briefe geschrieben und Tage gezählt beim täglichen Öffnen des Adventkalenders.



Auch bei uns im Kindergarten ist schon überall die Aufregung auf das große Fest spürbar. Wir sind bemüht, den Kindern von der „wahren“ Weihnacht zu erzählen. Einer Weihnacht wie es am Beginn war, wir wollen versuchen die Freude der Menschen damals, den Kindern aufzuzeigen.

Jeden Tag treffen wir uns deshalb im Adventkreis, singen Lieder und begleiten Maria und Josef auf dem Weg nach Betlehem um uns jede Woche durch besondere Geschichten ein Stück näher zur Krippe zu führen. Jede Gruppe hat den Adventkalender individuell und liebevoll gestaltet.



WIR GRATULIEREN ...

...unserer Kollegin **Marita Starzinger** zur Geburt ihres Sohnes **LEVIAN** am 25.10.2018.

Den frischgebackenen Eltern wünschen wir viel Glück, Freude, Gesundheit und Gottes Segen mit ihrem kleinen Sonnenschein.



**Wir wünschen allen ein schönes WEIHNACHTSFEST
im Kreise lieber Menschen,
eine ZEIT in der SEHNSÜCHTE und WÜNSCHE
in Erfüllung gehen
und alle Sorgen ein wenig in den Hintergrund rücken,
sowie Glück und Gesundheit für das Jahr 2019**

das KIGA-TEAM